

Preisblatt

Gas Grundversorgung

Gültig ab 01. Januar 2025



Kleinstverbrauchstarif

Bruttopreis ¹⁾
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 3.480 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
16,93	71,40
14,23	60,00

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

Umsatzsteuer ¹⁾
Erdgassteuer
Konzessionsabgabe ²⁾
CO ₂ Bepreisung
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh	Euro / Jahr
2,7037	11,40
0,5500	
0,6100	
0,9976	
4,8613	11,40

Erdgastarif 1

Bruttopreis ¹⁾
Nettopreis

bis zu einem Jahresverbrauch von 4.080 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis Euro / Jahr
14,26	164,28
11,98	138,05

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

Umsatzsteuer ¹⁾
Erdgassteuer
Konzessionsabgabe ²⁾
CO ₂ Bepreisung
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh	Euro / Jahr
2,2762	26,23
0,5500	
0,6100	
0,9976	
4,4338	26,23

Erdgastarif 2

Bruttopreis ¹⁾
Nettopreis

ab einem Jahresverbrauch von 4.081 kWh

Verbrauchspreis Cent / kWh	Grundpreis bis 24 kW Euro / Jahr	Grundpreis für jedes weitere kW Euro / Jahr
13,04	214,20	10,00
10,96	180,00	8,40

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen und Bepreisungen enthalten:

Umsatzsteuer ¹⁾
Erdgassteuer
Konzessionsabgabe ²⁾
CO ₂ Bepreisung
Summe der Steuern, Umlagen und Abgaben

Cent / kWh	Euro / Jahr	Euro / Jahr
2,0824	34,20	1,60
0,5500		
0,2700		
0,9976		
3,9000	34,20	1,60

Der Kunde entscheidet sich nicht für die Einstufung in die jeweiligen Verbrauchsgruppen (Kleinstverbrauchstarif, Erdgastarif 1 und Erdgastarif 2). Abhängig von seinem tatsächlichen Jahresverbrauch wird der Kunde immer in die für ihn günstigste Verbrauchsgruppe eingestuft. Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- 1) Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gesetzlich geltende Umsatzsteuer in Höhe von 19 %. Sollte es zu einer Anpassung des Umsatzsteuersatzes kommen, erhöhen sich die Bruttopreise zum Wirksamwerden der Änderung.
- 2) Bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,51 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,61 ct/kWh. Bei sonstigen Tarifierungen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 0,22 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 0,27 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrige Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.